



GZ: B-2024-1285-00022/1.07 FWP
Teufenbach, 20.06.2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 39 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idF LGBl. 73/2023 wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes 1.07 „Am Sonnenhang“, GZ: RO-614-46/1.07 FWP (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und zeichnerische Darstellung) vom 17.06.2024, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

01.07.2024 bis einschließlich 26.08.2024 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Ersichtlichmachung: Auf den Grundstücken .50 und 194/1 der KG Teufenbach entfallen die Ersichtlichmachungen von Tierhaltungsbetrieben unter G=20.
- (2) Eine Teilfläche des Grundstücks 180/1 der KG Teufenbach wird als Verkehrsfläche festgelegt.
- (3) Teilflächen der Grundstücke 180/1 und 180/2 der KG Teufenbach werden als Bauland – Allgemeines Wohngebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 – 0,45 festgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@teufenbach-katsch.gv.at).

Für den Gemeinderat,
die Bürgermeisterin Lydia Künstner-Stöckl

An der Amtstafel angeschlagen am: 01.07.2024
 abgenommen am: 26.08.2024

| | | |
|-----------------|--|----------------------------|
| | Unterzeichner | Gemeinde Teufenbach-Katsch |
| | Datum/Zeit-UTC | 2024-06-20T11:03:24+02:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | a-sign-corporate-07 |
| | Serien-Nr. | 1083639215 |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at | |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. | |